



Protokoll Budget-Gemeindeversammlung 2017

Dienstag, 5. Dezember 2017, 20.00 – 20.30 Uhr Mehrzweckgebäude

Teilnehmer: Vorsitz: Pascale von Roll
Protokoll: Karin Schwiete
Finanzverwaltung: Annette Feller-Flury
Solothurner Zeitung: Gundi Klemm

Traktanden Gemeindeversammlung

1. Begrüssung, Eintreten auf Traktandenliste
2. Wahl der Stimmezähler/-innen
3. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2017
4. Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag (Leitgemeindemodell) im Bereich der Integrationsförderung
5. Budget 2018
 - 5.1 Erfolgsrechnung 2018
 - 5.2 Investitionsrechnung 2018
 - 5.3 Festsetzung des Steuerfusses 2018
 - 5.4 Festsetzung der Gebühren 2018
 - 5.5 Ermächtigung Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdmitteln bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Budget 2018
6. Verschiedenes

1. Begrüssung, Eintreten auf Traktandenliste

Pascale von Roll begrüßt die 19 Anwesenden und Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung zur ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung 2017.

Die Einladung zur Versammlung wurde allen Einwohnern fristgerecht zugestellt. Auf die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig eingetreten.

Der Apéro im Anschluss an die Versammlung findet im „Chutzestübli“ statt und wird von der Gemeinde gesponsert.

2. Wahl der Stimmezähler/-innen

Als Stimmezähler wird Urs Lüthi einstimmig gewählt.

3. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2017

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2017 liegt während der Versammlung auf und kann eingesehen werden. Dieses wurde vom Gemeinderat am 29. Juni 2017 genehmigt und verdankt.

4. Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag (Leitgemeindemodell) im Bereich der Integrationsförderung

Gewisse Aufgaben der Integrationsförderung müssen neu von den Gemeinden übernommen werden, bisher hat dies der Kanton übernommen. Gemäss dem Projekt „start.integration“ begrüsst die Gemeinde die Neuzugezogenen aus dem Ausland und informiert sie schriftlich oder in einem Erstinformationsgespräch über die Lebensbedingungen in der Schweiz, die vorhandenen Integrationsangebote sowie über ihre Rechte und Pflichten. Neuzugezogenen aus dem Ausland sollen sich dadurch an ihrem neuen Wohnort schneller und besser zurecht finden. Ab 2018 muss diese Aufgabe von den Gemeinden übernommen werden. Die Aufwendungen, welche im Rahmen von „start.integration“ anfallen, werden vom Kanton in Sinne einer Anstossfinanzierung voraussichtlich bis Ende 2021 über den Integrationskredit subventioniert. Die Einwohnergemeinden sollen „start.integration“ angepasst an ihre individuellen Gegebenheiten umsetzen. Dazu zählt auch eine mögliche regionale Zusammenarbeit unter kleineren Gemeinden mit einem geringen Ausländeranteil. Eine eigene Umsetzung mit einer eigenen Integrationsfachperson wäre für Balm nicht sinnvoll. Die Gemeinde Hubersdorf hat sich bereit erklärt, als Leitgemeinde im Bereich der Integrationsförderung die Aufgaben der Unterleberberger Gemeinden zu übernehmen. Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag regelt die regionale Zusammenarbeit im Bereich der spezifischen Integrationsförderung für Personen aus dem Ausland. Die Subventionen des Kantons gehen gemäss Vertrag an die Leitgemeinde Hubersdorf. **Die Vertragsgemeinden leisten der Leitgemeinde jährlich folgende Beiträge:** Fr. 250.- für Infrastruktur und Administration und Fr. 250.- für Aus- und Weiterbildung. Ziel des Vertrages ist es, die Integration von Personen aus dem Ausland in den Gemeinden mit **effektiven Strukturen, einer effizienten Organisation** und fachlich korrekt umzusetzen. Ob es jeweils zu einem Erstinformationsgespräch kommt oder es eine schriftliche Erstinformation gibt, entscheiden die jeweiligen Gemeinden bei der Anmeldung. Gemäss § 36 der Gemeindeordnung unterliegen öffentlich-rechtliche Verträge der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Es gibt keine Fragen aus der Versammlung.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Zusammenarbeitsvertrag (Leitgemeindemodell) einstimmig zu.

5. Budget 2018

Annette Feller-Flury erklärt ausführlich das Budget 2018 und die wichtigsten grösseren Posten. Dies ist bereits das 3. Budget nach HRM2.

5.1 Erfolgsrechnung

Der Aufwandüberschuss gemäß Budget 2018 wird voraussichtlich CHF 5255.-- betragen. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt der Verlust CHF 1'230.--. Der Verlust beim Abwasser beträgt CHF 4'295.-- und bei der Abfallbeseitigung wird ein Gewinn von CHF 630.-- budgetiert. Die Abschreibungen und Einlagen Werterhalt belaufen sich auf CHF 70'780.--. Die Selbstfinanzierung beträgt rund 60'630.--. Die Nettoinvestitionen werden CHF 29'530.-- betragen. Dies ergibt einen Finanzierungsüberschuss von CHF 31'100.--. Die Gemeinde wird ein pro Kopfvermögen von CHF 1241.-- ausweisen, wenn das Budget so eingehalten wird. Die Legislative (Wahlbüro) sieht einen Aufwand von CHF 2'000.-- vor. Die Exekutive (vormals Gemeinderat) sieht einen Aufwand von CHF 25'000.--, die Gemeindeverwaltung von CHF 46'000.--, die Feuerwehr von CHF 25'000.--, die Gemeinsame Schule UL von CHF 244'000.-- und das Gymnasium von CHF 22'000.-- vor (2 Schüler). Der Aufwand für die Sonderschule beträgt CHF 24'000.--(1 Kind). Die Soziale Sicherheit (Beitrag an Ergänzungsleistungen, Pflegefinanzierung, Lastenausgleich Sozialhilfe) wird mit CHF 143'000.-- beziffert.

Der Winterdienst wird mit CHF 17'000.-- beziffert. Öffentlicher Verkehr mit 12'000.--. Die Defizitgarantie an den Moonliner beträgt CHF 1'700.--. Die Spez. Finanz. Abfallbeseitigung sieht einen Gewinn von rund CHF 1000.-- vor.

Die Einnahmen aus den Steuern für natürliche Personen werden mit CHF 515'000.-- eingesetzt, die der juristischen Personen mit CHF 25'000.-- und die Quellen-/Sondersteuer mit 11'000.--. Der Betrag vom Finanz- und Lastenausgleich beträgt CHF 67'000.-- und die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 65'000.--. Somit wird ein Aufwandüberschuss von CHF 5'000.-- ausgewiesen. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Das Eigenkapital beträgt CHF 575'529.--. Ein

allfälliger Verlust kann problemlos mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt CHF 107'186.--, das Eigenkapital des Abwassers CHF 69'672.-- und das Eigenkapital des Abfalls CHF 13'464.--. Das Ziel ist eine Eigenkapitaldecke im Verhältnis zum Steuerertrag von 60 % zu bilden. Im Fall unserer Gemeinde Balm sind dies rund 103 %!

5.2 Investitionsrechnung

Der Beitrag Kanton Teilinstandsetzung Siggernbrücke CHF 25'600.--, gemäss Budget 2018 wird ein Betrag von CHF 3'400.-- fällig. Sanierung Reservoir Hinter Riedholz beträgt Total CHF 8'500.--, im Jahr 2018 sind noch CHF 3'100.-- fällig, danach ist dieser Posten abgeschlossen.

Sanierung Sammelkanal ARA beträgt im Jahr 2018 CHF 31'530.--. Bis Ende Jahr 2018 sind somit bereits 113'775.-- bezahlt, der Restbetrag von 40'220.-- wird im Jahr 2019 fällig. Inklusiv der Anschlussgebühren kommen die Nettoinvestitionen auf CHF 29'530.-- zu stehen.

Der neue detaillierte Budgetbericht ist auf dem Internet publiziert. Im Anhang sind die Kennzahlen aufgelistet. Der Kanton arbeitet mit einem Ampelsystem. Unsere Gemeinde ist zur Zeit in einer sehr guten finanziellen Lage und alles ist im grünen Bereich.

Pascale von Roll bedankt sich bei Annette Feller-Flury für die ausführliche Berichterstattung.

5.3 Festsetzung des Steuerfusses 2018

Gemeindesteuern:

- natürliche Personen 100 % der einfachen Staatssteuer (neu, bisher 105 %)
 - juristische Personen 90 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
 - Feuerwehr-Ersatzabgabe 10 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
- (min. Fr. 30.--, max. Fr. 400.--)

5.4 Festsetzung der Gebühren 2018

Wasser Grundgebühr/Haushalt	Fr.	50.00
Verbrauchsgebühr	Fr./m ³	3.50
Abwasser		
Grundgebühr/Haushalt	Fr.	50.00
Verbrauchsgebühr	Fr./m ³	2.20
Abfall		
Kehrichtgrundgebühr	Fr./Person	50.00
Hotel/Asylheim/Tannenheim	Fr./Bett	28.00

Zusätzliche Gebühr für Industrie-, Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

Hotel	Fr.	250.00
Asylheime	Fr.	350.00
Tannenheim	Fr.	200.00
Restaurants	Fr.	150.00
Industrie / Kleingew. /Dienstleistungsbetr.	Fr.	100.00
Landwirte	Fr.	100.00
Seilpark	Fr.	150.00
Hundesteuer	Fr.	105.00

5.5 Ermächtigung Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdmitteln bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Budget

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beschluss: Die Versammlung stimmt der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Festsetzung des Steuerfusses 2018 und den Gebühren 2018 und der Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdmitteln bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Budget 2018 einstimmig zu.

6. Verschiedenes

Pascale von Roll hat keine weiteren Anmerkungen.

Curti Hans fragt, ob die Gemeinde schlechte Erfahrung mit der Selbstdeklaration vom Wasser gemacht hat. Dies ist nicht der Fall und es wird einfach auf der Einladung festgehalten. Es werden schon seit Jahren Stichproben durchgeführt.

Ein Herzliches Dankeschön an Elisabeth Bucheli Ryf für die Bereitstellung des Apéros.

Ende der Versammlung 20.30 Uhr

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin

Pascale von Roll

Karin Schwiete

Balm, 22. Januar 2017